

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/MC/115
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 03.11.2025 Verfasser: Frau S. Dahm FBL: Herr A. Harpeng
<b>Beschluss der Stadt Malchin gemäß § 141 Abs. 3 BauGB über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Bahnhofsvorstadt " Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.11.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	19.11.2025	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	02.12.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	17.12.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin.

Der in der Anlage 1 beigefügte Lageplan mit dem gekennzeichneten Untersuchungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Beschluss sowie die Hinweise in Anlage 2 sind ortsüblich bekannt zu machen.

### Sach- und Rechtslage:

§ 141 Abs. 3 BauGB Vorbereitende Untersuchung

§ 138 BauGB Auskunftspflicht

Bevor ein neues Sanierungsgebiet beschlossen werden kann, sieht das Gesetz die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen vor. Diese Untersuchungen sollen vor allem städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet aufzeigen.

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 14 ha.

Die vorbereitenden Untersuchungen werden von einem Planungsbüro ausgeführt. Das Vergabeverfahren wird derzeit vorbereitet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
1/5.1.1.00.562510	50.000,00 €	x		x		

### Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Untersuchungsgebiet „ Bahnhofsvorstadt“ Malchin

Anlage 2 Hinweise



**Stadt Malchin**  
**Anlage 1: Untersuchungsgebiet**  
**"Bahnhofsvorstadt" Malchin**

Projekt:

Auftraggeber: Stadt Malchin, vertreten durch:

Plan: Lageplan des Untersuchungsgebietes

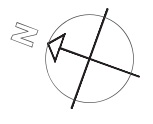
n:\000\1004\_1ma\Untersuchungsgebiete\erweiterung\_vu\02\ZwangsVO\_1erweiterung\anliegen\lageplan\untersuchungsgebiet\_10\_2024.dwg

Dipl.-Ing. (FH) Ach. J. Bähr

Datum: 06.02.25

Maßstab: ohne

Blattnummer:



## **Anlage 2: Hinweise**

1. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 (1) BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte, sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt Malchin oder den von ihr Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen, sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.
3. Ab dem Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung ist § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 (1) BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden“ (§141(4) BauGB).